

# Pflege und der Einstieg in die Selbstständigkeit – Unabhängigkeit als Chance

Mag.<sup>a</sup> Maria Haderer und Gabriele Wiederkehr

Bevor Sie den Schritt in die Freiberuflichkeit tun, sollten Sie sich über Ihre persönlichen Ziele im Klaren sein. Je besser Sie sich vorbereitet haben, desto reibungsloser wird Ihr Beginn in der Freiberuflichkeit verlaufen. Entwickeln Sie aus Ihrer Geschäftsidee einen Businessplan, der die Grundlage der Unternehmensgründung bildet.

Es ist nicht zwingend notwendig, sämtliche unternehmerische Eigenschaften und Qualifikationen selbst mitzubringen. Viele Dinge können gelernt werden und einige Aufgaben an Expertinnen und Experten (z. B.: Steuerberaterinnen und Steuerberater etc.) abgegeben werden. Dennoch sollten Sie sich ehrlich hinterfragen, ob Sie den Weg in die Selbstständigkeit wirklich anstreben und ob Sie die nötigen Eigenschaften und Fähigkeiten dazu mitbringen.

Erfolgreiche UnternehmerInnen bringen bestimmte Grundfähigkeiten mit, wie Freude an Flexibilität, Verantwortungsübernahme, Fähigkeiten zur Selbstorganisation, Lust auf Erfolg und keine Scheu vor neuen Herausforderungen und Konflikten. Die fachliche Qualifikation einer anerkannten Ausbildung, eine gesunde Menge an Berufserfahrung und kaufmännische Grundkenntnisse sind von Vorteil. Wie gesagt, der Rückhalt und die Zusage der Familie, Partnerinnen und Partner und des Freundeskreises sind eine wesentliche Säule für das Gelingen Ihres Vorhabens.

## Wo melde ich die Freiberuflichkeit?

Die Bekanntgabe der Freiberuflichkeit erfolgt an der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft (Gesundheitsabteilung) des Unternehmenssitzes. Es können maximal zwei Unternehmenssitze genannt werden (siehe §37 GuKG 1997).

## Erhalte ich Förderungen als NeugründerIn?

Um als „Neugründerin bzw. Neugründer“ zu gelten, ist die Voraussetzung die Schaffung einer bisher nicht vorhandenen betrieblichen Struktur durch Neugründung eines selbstständigen (freiberuflichen), erwerbdienenden Betriebes. Für Neugründerinnen und Neugründer ist die Vorlage des Formulars Neugründerförderungsgesetz eine Möglichkeit zur Befreiung der Stempelgebühr. Weitere Informationen dazu und das Formular können Sie online auf der Seite der Wirtschaftskammer <https://www.wko.at> runterladen.

## Wird ein Gewerbeschein benötigt?

Die Gesundheits- und Krankenpflege ist kein Gewerbeberuf. Wenn eine anerkannte Weiterbildung gemäß § 64 GuKG absolviert wurde zu einer komplementären Pflegemaßnahme, dann kann diese ohne Gewerbeschein im Rahmen der freiberuflichen Gesundheits- und Krankenpflege angeboten werden.

Das Lösen eines Gewerbescheins, also eine Gewerbeberechtigung bei der Wirtschaftskammer, ist dann erforderlich, wenn ein Gewerbe für Tätigkeitsfelder wie beispielsweise der Verkauf von Pflegeartikeln, für Personalvermittlung, für Ernährungsberatung nach Traditioneller Chinesischer Medizin oder dem Angebot von kinesiologischen Methoden, Craniosacralbalance oder Ähnlichem angestrebt wird. Die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaftskammer sind dafür die kompetenten AnsprechpartnerInnen.

## Wo leiste ich als Selbstständige/r meine Sozialversicherungsbeiträge?

Die Anmeldung bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) hat innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Freiberuflichkeit zu erfolgen. Es wird zwischen dem Beitragsprozentsatz und der Beitragsgrundlage unterschieden. In der Krankenversicherung sind 7,65 Prozent und in der Pensionsversicherung 18,50 Prozent der Beitragsgrundlage zu zahlen. Der Unfallversicherungsbeitrag ist gewinnunabhängig und beträgt derzeit 104,04 Euro/Jahr oder 8,67 Euro monatlich. Die Beitragsgrundlage sind die Einkünfte aus den Betriebseinnahmen abzüglich der Betriebsausgaben auf Basis des Einkommensteuerbescheides.

Die Berufsgruppe der Gesundheits- und Krankenpflegepersonen ist für Umsätze aus Heilbehandlungen gemäß Umsatzsteuergesetz (UstG) § 6 Abs.1 Z 19 steuerfrei. Für die Rechnungsausstellung soll der Zusatz „unecht umsatzsteuerbefreit gemäß § 6 Abs. 1 Z 19 UStG“ angeführt werden.

## Pflegerechtliche Aspekte und der richtige Umgang mit dem Finanzamt

Als Einzelunternehmerin / Einzelunternehmer werden Sie zur Einkommensteuer veranlagt und sind verpflichtet, Umsatzsteuer abzuliefern. Die Anmeldung der Freiberuflichkeit beim Finanzamt hat ebenfalls innerhalb eines Monats zu erfolgen. Sie erhalten eine Steuernummer und können eine neunstellige UID-Umsatzidentifikationsnummer (AT.....) anfordern. Diese UID-Nummer ist in der UID-Datenbank der österreichischen Finanzverwaltung mit Namen und Anschrift des Umsatzsteuer-Abgabekontos verbunden. Änderungen im Namen, Firmenwortlaut oder in der Anschrift sind daher dem Umsatzsteuer-Finanzamt bekannt zu geben. Falls die Voraussetzungen, die zur Vergabe der UID-Nummer geführt haben, wegfallen, ist dies innerhalb eines Monats zu melden.

## Was sind Kleingewerbetreibende?

Kleingewerbetreibende sind Personen, deren jährlicher Ge-

winn den Betrag von 4.743,72 Euro und deren jährlicher Umsatz den Betrag von 30.000 Euro (netto) nicht übersteigt. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie sich als EinzelunternehmerIn von der gewerblichen Kranken- und Pensionsversicherung sowie den Beiträgen zur Selbstständigenvorsorge befreien lassen. Stellen Sie einen Antrag auf Ausnahme von der Vollversicherungspflicht bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft. Wenn Sie von der Vollversicherungspflicht befreit sind, sind Sie in der Kranken- und Pensionsversicherung für diesen Zeitraum nicht geschützt. Der Unfallversicherungsschutz besteht weiter, Sie bezahlen monatlich den Unfallversicherungsbeitrag von 8,67 Euro (104,04 Euro/Jahr).

### Welche Sicherheiten kann ich in der Freiberuflichkeit der Gesundheits- und Krankenpflege anstreben?

Wir empfehlen jedenfalls eine Haftpflichtversicherung oder noch besser eine Kombination mit einer Rechtsschutzversicherung. Der Österreichische Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV) bietet für seine Mitglieder entsprechende Angebote an. Die Mitgliedschaft beim einzigen österreichischen Berufsverband für Gesundheits- und Krankenpflege muss eine Selbstverständlichkeit für selbstständige Kolleginnen und Kollegen sein ebenso wie der Austausch und die regelmäßige Fortbildung in der jeweiligen Richtung des Pflegeangebotes. Für die Unterstützung in Finanzan-

gelegenheiten empfehlen wir eine/einen BuchhalterIn bzw. eine/einen SteuerberaterIn.

### Welche Vorgaben gibt es zur Honorarregelung?

Sie legen Ihr Honorar fest und müssen so kalkulieren, dass Sie mit Ihrem Gewinn Ihren Lebensunterhalt erwirtschaften. Für das Legen einer Honorarnote bedarf es einen eigenen Briefkopf des Unternehmens, eine fortlaufende Nummer und Jahreszahl, Anführen der erbrachten Leistung, Datum der erbrachten Leistung, Umsatzsteuer wenn ust-pflichtig, Unterschrift, UID-Nummer, gerichtet an die / den AuftraggeberIn.

### Was sind die gültigen Kennzeichen einer selbstständigen Tätigkeit?

(siehe <http://www.oegkv.at/fachargen/freiberufliche-pflege/erste-schritte/>, 07.07.2014)

- Arbeitszeit und Arbeitsort sind frei wählbar
- Nicht weisungsgebunden (d. h. an keine Dienstgeberweisung gebunden)
- Sanktionsfreiheit (d. h. Aufträge können sanktionsfrei abgelehnt werden)
- Persönliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit (d. h. nicht von jemandem abhängig sein sowie in keinem Dienstverhältnis stehend)
- Eigene Betriebsmittel
- Keine persönliche Arbeitspflicht, kann SubvertreterIn oder eigene Angestellte einsetzen (Vertretungsmöglichkeit)



## Bachelor of Arts für DGKS|DGKP



Das Bachelor-Studium vermittelt vertiefende Fachkompetenz, wissenschaftliche Methodenkompetenz, soziale Kompetenz auf einem international geforderten Ausbildungsniveau durch praxisorientierte Lehrveranstaltungen. Durch die Anknüpfung an Forschungsergebnisse aus dem Gebiet des Gesundheitswesens, verbunden mit aktiven Lehrmethoden und präsentiert durch namhafte Vortragende aus der Praxis, erhalten die Studierenden eine im Gesundheitswesen gefragte praxisorientierte Ausbildung und Akademisierung ihres Berufsbildes.

*Abschluss:* Bachelor of Arts (B.A.), 180 ECTS, berufsbegleitend (1x monatl.)

*Zielgruppe:* Angehörige von Gesundheits- und Sozialberufen

*Next start:* März 2015, Klagenfurt, Graz-Seiersberg, Wien

**WIR BILDEN SIE AUS.**

**PROPRAXIS**<sup>®</sup>  
PROPRAXIS GRAZ GMBH

in Kooperation mit  
**DIPLOMA**  
Private staatlich anerkannte Hochschule  
University of Applied Sciences

**Info & Anmeldung:** Schule für Gesundheits- und Krankenpflege • 8054 Graz, Haushamerstraße 2, T: 0316.474747  
**Ansprechpartner:** Dr. Reinhard Gruber ([reinhard.gruber@propraxis.at](mailto:reinhard.gruber@propraxis.at)) • [office@propraxis.at](mailto:office@propraxis.at) • [www.propraxis.at](http://www.propraxis.at)

- Erfolgsrisiko und der Gewinn liegen bei der/beim Selbstständigen / Freiberufler/in
- Mehrere DienstgeberInnen
- Werkvertragsregelung

### Was ist zu beachten bezüglich Pflegequalität?

Die Basis der Pflegequalität bildet neben der Professionalität und Berufserfahrung der Einsatz eines passenden Pflege-modells. Das Menschen- und Pflegebild sowie die Klassifizierung mit Pflegediagnosen und der Pflegeprozess sind die Kernelemente der eigenverantwortlichen Gesundheits- und Krankenpflege. Pflegeunternehmen haben ein nachvollziehbares, klares, aktuelles Dokumentationssystem anzulegen, das den rechtlichen Vorschriften des GuKG entspricht und für Drittpersonen nicht zugänglich ist.

### Das GuKG beschreibt die Berufspflicht-Dokumentation gemäß § 5 GuKG wie folgt:

„Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe haben bei Ausübung ihres Berufes die von ihnen gesetzten gesundheits- und krankenpflegerischen Maßnahmen zu dokumentieren. Die Dokumentation hat insbesondere die Pflegeanamnese, die Pflegediagnose, die Pflegeplanung und die Pflegemaßnahmen zu enthalten. Den betroffenen Patienten, Klienten oder pflegebedürftigen Menschen oder deren gesetzlichen Vertretern ist auf Verlangen Einsicht in die Pflegedokumentation zu gewähren. Bei freiberuflicher Berufsausübung (§ 36) sind die Aufzeichnungen sowie die sonstigen der Dokumentation dienlichen Unterlagen mindestens zehn Jahre aufzubewahren.“

[http://www.jusline.at/5\\_Pflegedokumentation\\_GuKG.html](http://www.jusline.at/5_Pflegedokumentation_GuKG.html), 07.07.2014 ♦

### Tipp:

**2x jährliche Einführungsseminare „Wege in die Freiberuflichkeit“**



### Erste Schritte zur Selbstständigkeit – 10 Tipps: (siehe <http://www.oegkv.at/fachargen/freiberufliche-pflege/erste-schritte/>, 07.07.2014)

- **COURAGE** – Mut zur Veränderung und zur eigenen Geschäftsidee
- **RESPONSIBILITY** – Verantwortung übernehmen
- **ORGANISATION** – Erstelle dir deinen Businessplan
- **MEMBERSHIP** – Sei Mitglied in deiner Berufsorganisation
- **DOCUMENTATION** – Beachte die 10 Jahre Aufbewahrungspflicht
- **NETWORKING** – Baue dir ein sicheres Netzwerk
- **COOPERATION** – Strebe nach interdisziplinärer Zusammenarbeit
- **KNOWLEDGE** – Bilde dich konstant weiter und kenne dein Berufsgesetz
- **QUALITY** – Qualität steht vor Quantität
- **RELATIONSHIP – EMPATHY – RELAXING** – Soziale und emotionale Kompetenz und Gelassenheit erleichtert dein Vorhaben

© Gabriele Wiederkehr, August 2010

### Autorinnenprofile:

**Mag.<sup>a</sup> Maria Haderer**

DKKS, akademische Lehrerin für Gesundheits- und Krankenpflege, Mitglied der ÖGKV ARGE Freiberufliche Pflege, selbstständige Kinder- und Jugendlichenpflege in Salzburg.  
Unternehmen: [www.kiju-pflege.at](http://www.kiju-pflege.at)

**Gabriele Wiederkehr**

DGKS, freiberuflich tätige akademische Lehrerin für Gesundheits- und Krankenpflege seit 2003, Vorsitz der ÖGKV ARGE Freiberufliche Pflege (Gründung 2003), seit 2003 Leitung der Weiterbildung gemäß § 64 GuKG „Energetische Modelle und Methoden – Therapeutische Berührung“ im „Zentrum Lebensenergie“ – Institut für Weiterbildung im Gesundheitswesen Wien.

Unternehmen: [www.zentrum-lebensenergie.at](http://www.zentrum-lebensenergie.at)

## STUDIUM DER PFLEGEWISSENSCHAFT

Berufsbegleitend, flexibel studieren und für den Berufsalltag qualifizieren!

**Studienabschluss:** Master of Science in Nursing (MScN)

**Studienform:** kombiniertes Online-/Präsenzstudium

**Studiendauer:** 2 Jahre, 120 ECTS

**Studiengebühren:** derzeit Euro 4.500,- je Studienjahr

**Studienstart:** jeweils April

Die pflegewissenschaftlichen Studien der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität zeichnen sich durch ein fundiertes Lehrangebot aus, die Aktualität, Praxisbezug und Internationalität in Forschung und Lehre gewährleisten.

Nähere Infos zu Studieninhalten und Zugangsvoraussetzungen finden Sie unter [www.pmu.ac.at/master-pflege](http://www.pmu.ac.at/master-pflege)